

# Bedingungen zur Nutzung des VORWERK Bildmaterials

Die Urheberrechte für das Vorwerk Bildmaterial (z. B. Raumaufnahmen, Aufnahmen von Einzelfarben oder Farbfächern, Illustrationen) liegen bei Vorwerk & Co. Teppichwerke GmbH & Co. KG und bleiben auch in vollem Umfang bestehen, wenn Bilder elektronisch/händisch in ein Archiv übernommen werden.

Nachfolgend sind die Voraussetzungen dargestellt, unter denen die Nutzung des Vorwerk Bildmaterials für Werbezwecke gestattet wird.

Mit Download/Öffnen der Dateien erklären Sie sich mit der Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen einverstanden. Die Nutzungsberechtigung endet automatisch bei Nichteinhaltung oder Verletzung dieser Nutzungsbedingungen.

## I. Grundsätzliches

1. Diese Bedingungen gelten für alle gedruckten und elektronischen Darstellungen des Vorwerk Bildmaterials zu Werbezwecken, wie z.B. durch
  - Kommunikationsmaterialien
  - Handels- und Verbraucherwerbung
  - Plakatwerbung und Ausstellungsstücke auf Messen und Veranstaltungen
  - Fahrzeugwerbung
  - Internetseiten
2. Das Vorwerk Bildmaterial darf in allen Werbeunterlagen und -darstellungen und bei allen Veranstaltungen nur in Zusammenhang mit dem Verkauf von Vorwerk Qualitätsprodukten und – dienstleistungen und nur mit der ausdrücklichen Genehmigung von Vorwerk verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen mit diesem Bildmaterial fremde Produkte gleich welcher Art gekennzeichnet oder beworben werden.
3. Die Nutzung des Vorwerk Bildmaterials auf der eigenen Homepage oder in eigenen Werbematerialien ist ausschließlich unseren Kunden zu Werbezwecken gestattet.

4. Die Verwendung des Vorwerk Bildmaterials zu Werbezwecken soll der Absatzförderung dienen. Es ist daher zwingende Voraussetzung für die Nutzungsgestattung, dass der Kunde zum Zeitpunkt der Bildverwendung Vorwerk Teppichböden vertreibt und als Kunde bei den Vorwerk Teppichwerken geführt wird.
5. Das Vorwerk Bildmaterial darf nur auf Basis der von den Vorwerk Teppichwerken gelieferten Dateien verwendet werden.

Die Weitergabe dieser Dateien an Dritte ist nur dann gestattet, wenn der Dritte vom Kunden mit der Erstellung einer Werbeunterlage oder eines Internetauftrittes beauftragt worden ist.

Die Vervielfältigung der gelieferten Dateien ist ohne Genehmigung der Vorwerk Teppichwerke nicht erlaubt.

6. Das ausgehändigte Bildmaterial ist in der Regel 12 Monate ab dem Datum der Bildzusendung/- übermittlung bzw. Zusendung eines entsprechenden Datenträgers aktuell. Danach ist die weitere Nutzung des Bildmaterials schriftlich mit Vorwerk abzustimmen.

## **II. Verwendung des Vorwerk Bildmaterials**

1. Die Marke Vorwerk steht für technisch und ästhetisch besonders hochwertige Produkte des Premiumsegments. Bei der Verwendung des Vorwerk Bildmaterials ist stets darauf zu achten, dass dieses Image gepflegt und gefördert wird. Hiermit unvereinbar sind insbesondere marktschreierisches Anpreisen (z.B. durchgestrichene Preise im Rahmen von Verkaufsaktionen) und unangemessene Produktpräsentationen (z.B. „Wühltische“ und andere Formen des „Verramschens“ von Ware). Bei der werblichen Verkaufsförderung ist darauf Bedacht zu nehmen, stets auf die besondere technische und ästhetische Qualität der Vorwerk-Produkte hinzuweisen. Die Freiheit der Vertriebspartner bei der Preisgestaltung bleibt unberührt.
2. Bei der Verwendung des Vorwerk Bildmaterials in allen Print- und elektronischen Medien müssen Namen von Drittfirmen von dieser Abbildung bzw. von diesem Foto entfernt platziert werden.
3. Die Autoren- und Quellenangabe (Foto: Vorwerk) ist grundsätzlich bei jeder Veröffentlichung des Bildes zwingend zu nennen.

4. Verändern Sie das Bildmaterial nicht. Die Bearbeitung der Bilder ist nicht erlaubt, mit Ausnahme der Verkleinerung oder Vergrößerung sowie der technischen Aufbereitung zum Zweck der optimalen Druckvorbereitung.